



II-7682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

12. November 1992

WIEN, AM
1033 WIEN, DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2
TEL. 66 36 46/DW. 84 68

ZI 3911-02/92

Herrn

*3438 IAB*Präsidenten des
Nationalrates
Dr Heinz Fischer*1992 -11- 17*Parlament
1017 Wien*zu 3616 IJ*

Die unter ZI 3616/J-NR/1992 am 14. Oktober 1992 gestellte Anfrage des Abgeordneten Srb und Genossen betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behindertereinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

- zu 1. Die Pflichtzahl für den Rechnungshof wurde zum 22. Oktober 1992 mit 9 ermittelt.
- zu 2. Im angeführten Jahr wurden beschäftigt:

| | |
|----------------------------|----------|
| Begünstigte Behinderte | 17 |
| hievon doppelt anrechenbar | <u>5</u> |
| das sind | 22 |
- zu 3. Erfüllung der Beschäftigungspflicht + 13
- zu 4. Eine Ausgleichsabgabe an den Ausgleichstaxfonds war aufgrund des beschriebenen Sachverhaltes der Übererfüllung der Beschäftigungspflicht nicht zu leisten.
- zu 5.-8. Der Rechnungshof wird sich weiterhin bemühen, seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Einsatz behinderter Menschen im vollen Umfang und im Rahmen seiner Möglichkeiten nachzukommen.